



## **Niederschrift**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Beckum

vom 27. November 2018

in der Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Turmstraße 20, 59269 Beckum

### Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 11. Oktober 2018  
– öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Honorarordnung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh  
Vorlage: 2018/0078 Entscheidung
5. Glasfaserverlegung beim Straßenausbaubereich im Baugebiet "Pflaumenallee-Ost"  
– Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
Vorlage: 2018/0276 Entscheidung
6. Dorffinnenentwicklungskonzepte für die Stadtteile Roland und Vellern  
Vorlage: 2018/0220 Entscheidung
7. Satzung zur Einbeziehung eines Grundstücks an der Wilhelmshöhe in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil  
– Beschlüsse über die im Verfahren eingegangenen Anregungen  
– Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2018/0246 Entscheidung
  - 7.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
  - 7.2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
    - 7.2.1. Anregungen der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Warendorf
    - 7.2.2. Anregung des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen
  - 7.3. Satzungsbeschluss gemäß § 34 Absatz 4 Nummer 3 BauGB
8. Bebauungsplan Nr. 23.01 "Lehmkuhle", 2. Änderung  
– Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken (Abwägungsbeschluss)  
– Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2018/0256 Entscheidung
  - 8.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
  - 8.2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
    - 8.2.1. Anregung des Gesundheitsamtes des Kreises Warendorf
    - 8.2.2. Anregung der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau
    - 8.2.3. Anregung der Regionalverkehr Münsterland GmbH
  - 8.3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch
9. Änderung der Zusammensetzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien  
Vorlage: 2018/0242 Entscheidung
10. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 11. Oktober 2018  
– nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anfragen von Ratsmitgliedern

## **Anwesenheitsliste**

### Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

#### CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Herr Dieter Beelmann

Frau Theresia Gerwing

Herr Peter Goriss

Herr Rudolf Goriss

Frau Dagmar Halbach-Thien

Herr Markus Höner

Herr Andreas Kühnel

Frau Sandra Maier

Herr Udo Müller

Herr Christoph Pundt

Herr Josef Schumacher

Herr Lothar Stumpenhorst

Herr Matthias Wanger

#### SPD-Fraktion

Herr Felix Brinkmann

Herr Günter Bürsmeier

Herr Dr. Rudolf Grothues

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Frau Sigrid Himmel

Herr Karsten Koch

Herr Hubert Kottmann

Herr Rainer Ottenlips

Frau Mirsel Öztürk

Frau Alexandra Poppenborg

ab 17:04 Uhr während Tagesordnungspunkt 5  
– öffentlicher Teil –

Herr Erwin Sadlau

Frau Maria Sudbrock

Herr Gilbert Wamba

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlaff

Frau Monika Gerber

Frau Angelika Grüttner-Lütke

#### FWG-Fraktion

Frau Edith Ludwig

Herr Wolfgang Scholz

Herr Gregor Stöppel

#### FDP-Fraktion

Herr Andreas Michael Ortner

Herr Karl-Heinz Przybylak

Herr Timo Przybylak

Verwaltung

Frau Barbara Urch-Sengen

Herr Thomas Wulf

Herr Stefan Wilmes

Nicht anwesend:

SPD-Fraktion

Herr Peter Tripmaker

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:10 Uhr

## Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### **1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Anfragen werden nicht gestellt.

#### **2. Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 11. Oktober 2018 – öffentlicher Teil –**

Einwendungen werden nicht erhoben.

#### **3. Bericht des Bürgermeisters**

##### **Situation der Flüchtlinge in Beckum**

Im Jahr 2018 wurden der Stadt Beckum bis dato 41 Flüchtlinge zugewiesen.

Die Aufnahmequote der Stadt Beckum nach dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlÜAG) beträgt aktuell 91,31 Prozent (Stand 27. November 2018). Insoweit hat die Stadt Beckum das Soll derzeit mit 16 Personen unterschritten.

Die Quote zur Wohnsitzauflage nach dem Integrationsgesetz beträgt für die Stadt Beckum aktuell 100,52 Prozent (Stand 28. Oktober 2018) und bedeutet, dass in dieser Hinsicht derzeit 2 Personen über Soll in Beckum aufgenommen wurden.

Die Anzahl der Flüchtlinge mit grundsätzlichem Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beträgt aktuell 216 Personen. Tatsächlich im Bezug von Asylbewerberleistungen stehen 171 Personen. Die übrigen 45 stellen ihren Lebensunterhalt selbst sicher.

Von den 171 im Leistungsbezug stehenden Zugewanderten sind 117 nach dem FlÜAG abrechenbar. 54 Personen sind bis auf weiteres im Bundesgebiet geduldet und nicht abrechnungsfähig.

Die Unterbringungssituation der Zugewanderten in Beckum ist weiterhin entspannt. Es gibt noch ausreichend freien Wohnraum, sodass auch neue Zuweisungen adäquat untergebracht werden könnten.

In den 5 Übergangsheimen sind Menschen ohne zu erwartendes Bleiberecht wohnhaft. 88 Menschen hier und weitere 39 in den städtischen Häusern am Münsterweg und der Vellerner Straße haben dort ihre Bleibe. In der Rolandschule leben aktuell immer noch 26 Männer mit den unterschiedlichsten Nationalitäten. Die übrigen Menschen finden eine Wohnung in den von der Kommune angemieteten Wohnungen im Stadtgebiet.

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beträgt derzeit 10 bei einer aktuellen Quote von 21 Personen. Sie zählen nicht zu den Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Über diese in den jeweiligen Bereichen registrierten Menschen mit Flüchtlingsgeschichte werden im Bereich des Fachdienstes Soziale Dienste aktuell weitere 61 Fälle mit circa 155 Personen individuell betreut. Die unterschiedlichsten Aufgabenstellungen des Betreuungspersonals dienen der nachhaltigen Integration dieser Menschen, da diese in der Regel über eine längere Bleibeperspektive verfügen und bis auf weiteres in Beckum leben werden.

#### **4. Honorarordnung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh**

**Vorlage: 2018/0078 Entscheidung**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Honorarordnung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh wird beschlossen.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen voraussichtlich zusätzliche Kosten in Höhe von insgesamt 24.000 Euro pro Jahr für die zusätzlich gewährten Wegstreckenentschädigungen. Die zusätzliche Wegstreckenentschädigung kann in der Regel durch die Teilnehmergebühren der jeweiligen Angebote gedeckt werden. Allerdings reduziert sich damit der allgemeine Kostendeckungsbeitrag durch die Gebühren für den Teilergebnisplan „Leistungen der Volkshochschule“.

**Finanzierung**

Die Wegstreckenentschädigung ist ab dem Haushaltsjahr 2019 in Höhe von insgesamt 24.000 Euro unter dem Produktkonto 040301.501901/701901 – Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte für Kurse – mit 16.000 Euro und unter dem Produktkonto 040301.501907/701907 – Dienstaufwendungen Sonstige „Deutsch als Fremdsprache“ – mit 8.000 Euro zu veranschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

#### **5. Glasfaserverlegung beim Straßenendausbau im Baugebiet "Pflaumenallee-Ost"**

**– Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

**Vorlage: 2018/0276 Entscheidung**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

1. Es wird davon abgesehen, die als Anlage zur Vorlage beigefügte Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen. Der Rat der Stadt Beckum behält sich die Erledigung selbst vor.
2. Unter Verweis auf die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20. November 2018 wird den Antragstellerinnen und Antragstellern mitgeteilt, dass ihr Antrag abgelehnt wird. Stattdessen soll die HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ eine Nachfragebündelung in Bezug auf Glasfaseranschlüsse bei den dortigen Anwohnerinnen und Anwohnern auf eigene Kosten durchführen.

### **Kosten/Folgekosten**

Es wird auf die Vorlage 2018/0250 – Ausbau des Glasfasernetzes – 1. Prüfauftrag zur Verlegung eines Glasfasernetzes im Zuge des Straßenendausbaus im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 "Pflaumenallee-Ost" – 2. Erstellung eines Masterplans für den gesamtstädtischen Ausbau der Glasfaserinfrastruktur – verwiesen.

### **Finanzierung**

Es wird auf die Vorlage 2018/0250 – Ausbau des Glasfasernetzes – 1. Prüfauftrag zur Verlegung eines Glasfasernetzes im Zuge des Straßenendausbaus im Wohngebiet Bebauungsplan Nr. 63 "Pflaumenallee-Ost" – 2. Erstellung eines Masterplans für den gesamtstädtischen Ausbau der Glasfaserinfrastruktur – verwiesen.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

## **6. Dorffinnenentwicklungskonzepte für die Stadtteile Roland und Vellern**

### **Vorlage: 2018/0220 Entscheidung**

### **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

1. Das Dorffinnenentwicklungskonzept für den Stadtteil Roland (siehe Anlage 1 zur Vorlage) wird beschlossen.
2. Das Dorffinnenentwicklungskonzept für den Stadtteil Vellern (siehe Anlage 2 zur Vorlage) wird beschlossen.

### **Kosten/Folgekosten**

Die Kosten für die Dorffinnenentwicklungskonzepte betragen jeweils rund 33.800 Euro.

Die Konzepte werden aus Mitteln der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung“ des Landes Nordrhein-Westfalen mit jeweils 20.000 Euro gefördert.

Der städtische Kostenanteil beträgt somit jeweils rund 13.800 Euro.

### **Finanzierung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2018 unter den Produktkonten 090101.542953/742953 – Rahmenplan Roland – und 090101.542943/742943 – Rahmenplan Vellern – zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2018 wurde jeweils ein Ansatz in Höhe von 10.000 Euro gebildet, ergänzend stehen jeweils 24.000 Euro als Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2017 – mithin jeweils 34.000 Euro – zur Verfügung. Hiervon wurden jeweils 33.754 Euro durch Auftragsvergaben und Abschlagszahlungen in Anspruch genommen.

Die Erträge aus der Förderung in Höhe von insgesamt 40.000 Euro werden unter dem Produktkonto 090101.414127/614127 – Zuweisung vom Land für Rahmenpläne – vereinnahmt. Hier wurde für das Haushaltsjahr 2018 ein Ansatz in Höhe von 13.300 Euro gebildet. Somit ergibt sich ein Mehrertrag/eine Mehreinzahlung in Höhe von 26.700 Euro im Haushaltsjahr 2018.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0



7. **Satzung zur Einbeziehung eines Grundstücks an der Wilhelmshöhe in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil**  
– Beschlüsse über die im Verfahren eingegangenen Anregungen  
– Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2018/0246 Entscheidung

7.1. **Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Es wird festgestellt, dass keine Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB eingegangen sind.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

7.2. **Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

7.2.1. **Anregungen der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Warendorf**

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

(Schreiben vom 5. September 2018, siehe Anlage 3 zur Vorlage)

Die in der Artenschutzprüfung genannte Vermeidungsmaßnahme wird als Hinweis aufgenommen. Die Dokumentation zur Artenschutzprüfung wird ergänzt.

Die Anwendbarkeit des § 13a BauGB ist gegeben. Die Begründung wird unter „5. Belange der Umwelt“ um eine entsprechende Erläuterung ergänzt.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

## 7.2.2. Anregung des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen

### **Beschlussvorschlag: Sachentscheidung**

(Schreiben vom 31. August 2018, siehe Anlage 4 zur Vorlage)

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen Aspekte der nachgelagerten Genehmigungsebene des konkreten Bauvorhabens und finden daher keinen Niederschlag im Satzungsverfahren.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

## 7.3. Satzungsbeschluss gemäß § 34 Absatz 4 Nummer 3 BauGB

### **Beschlussvorschlag: Sachentscheidung**

Die Satzung zur Einbeziehung eines Grundstücks an der Wilhelmshöhe in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil wird gemäß § 34 Absatz 4 Nummer 3 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Satzung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wird abgesehen. § 4c BauGB („Überwachung“ der Umweltauswirkungen) wird nicht angewandt.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

8. **Bebauungsplan Nr. 23.01 "Lehmkuhle", 2. Änderung**  
– **Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken (Abwägungsbeschluss)**  
– **Satzungsbeschluss**  
Vorlage: 2018/0256 Entscheidung

8.1. **Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Beschlussvorschlag:**  
**Sachentscheidung**

Es wird festgestellt, dass keine Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB eingegangen sind.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Der Kreis Warendorf hat die erforderlichen Unterlagen, insbesondere Gutachten, beigebracht und finanziert.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 3

8.2. **Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

8.2.1. **Anregung des Gesundheitsamtes des Kreises Warendorf**

**Beschlussvorschlag:**  
**Sachentscheidung**

(Schreiben vom 5. September 2018, siehe Anlage 3 zur Vorlage)

Das Gesundheitsamt weist darauf hin, dass bei einer späteren Wohnbebauung gegebenenfalls Schallschutzmaßnahmen an den zum Dalmerweg gelegenen Fenstern vorzusehen sind.

Der Hinweis wird als Blaeintrag in die Plandarstellung aufgenommen und um eine entsprechende Erläuterung ergänzt.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Der Kreis Warendorf hat die erforderlichen Unterlagen, insbesondere Gutachten, beigebracht und finanziert.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 3

## 8.2.2. **Anregung der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau**

### **Beschlussvorschlag: Sachentscheidung**

(Schreiben vom 16. Oktober 2018, siehe Anlage 4 zur Vorlage)

Die Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau schreibt:

„Das oben genannte Gebiet liegt außerhalb verliehener Bergbauberechtigungen. Jedoch ist im Randbereich eine verlassene Tagesöffnung des Bergbaus dokumentiert.“ Es wird empfohlen, den Bebauungsplan entsprechend zu kennzeichnen.

Der Bereich erfährt keine Nutzungsänderung. Der Hinweis wird in den Plan aufgenommen.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Der Kreis Warendorf hat die erforderlichen Unterlagen, insbesondere Gutachten, beigebracht und finanziert.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 3

## 8.2.3. **Anregung der Regionalverkehr Münsterland GmbH**

### **Beschlussvorschlag: Sachentscheidung**

(Schreiben vom 5. Oktober 2018, siehe Anlage 5 zur Vorlage)

Die Regionalverkehr Münsterland GmbH gibt den Hinweis, dass der geplante neue Standort für das Jobcenter mit dem ÖPNV nicht so gut erschlossen ist wie die Innenstadt, sodass die Kundinnen und Kunden gerade außerhalb der Schulzeiten eine – für eine öffentliche Einrichtung – schlechte Erreichbarkeit hinsichtlich der Fahrzeiten und Taktung haben.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Verschlechterung der Anbindung wurde bereits in der Begründung zum Bebauungsplan aufgegriffen und es wurde nachgewiesen, dass eine adäquate Anbindung (unter 2 Kilometer Laufdistanz) weiterhin gewährleistet ist.

### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Der Kreis Warendorf hat die erforderlichen Unterlagen, insbesondere Gutachten, beigebracht und finanziert.

### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 0 Enthaltung 3

### **8.3. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch**

#### **Beschlussvorschlag: Sachentscheidung**

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.01 „Lehmkuhle“ für den in der Anlage 1 zur Vorlage dargestellten Bereich wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB beschlossen.

Die Begründung wird beschlossen.

Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 23.01 „Lehmkuhle“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Bürogebäudes für das Jobcenter des Kreises Warendorf – Anlaufstelle Beckum – und das Gesundheitsamt des Kreises Warendorf – Nebenstelle Beckum – auf dem Gelände des Berufskollegs Beckum des Kreises Warendorf geschaffen werden.

Das Verfahren wurde gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren kann auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Absätze 1 und 4 BauGB verzichtet werden. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurde abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Der Kreis Warendorf hat die erforderlichen Unterlagen, insbesondere Gutachten, beigebracht und finanziert.

#### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 34 Nein 3 Enthaltung 0

### **9. Änderung der Zusammensetzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien**

**Vorlage: 2018/0242 Entscheidung**

#### **Beschlussvorschlag: Sachentscheidung**

Für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien werden als Vertreter des Jugendamtseleternbeirates Herr Nicolas Dorweiler, Altlomnitzer Straße 3 a, 59269 Beckum, als beratendes Mitglied (als Nachfolger von Frau Olga Vogt) und Herr Klaus Petschel, Werseweg 56, 59269 Beckum, als stellvertretendes beratendes Mitglied (als Nachfolger von Frau Kerstin Nillies) bestellt.

#### **Kosten/Folgekosten**

Die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter erhalten für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von derzeit 26,20 Euro pro Sitzungsteilnahme. Ratsmitglieder erhalten neben der pauschalen Aufwandsentschädigung kein zusätzliches Sitzungsgeld.

## **Finanzierung**

Die Ausgaben für Sitzungsgelder werden aus dem Produktkonto 010101.542100 – Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten – gedeckt.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

## **10. Anfragen von Ratsmitgliedern**

Anfragen werden nicht gestellt.

### Für die Richtigkeit:

Beckum, den 28. November 2018

gezeichnet  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Vorsitz

Beckum, den 28. November 2018

gezeichnet  
Stefan Wilmes  
Schriftführung